



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Vorlagebeschluss des Obergerichtes Schleswig zum Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht, Az.: LVerfG 4/22

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2022

Mit Schreiben vom 12. Juli 2022 hat die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags dem Ausschuss eine Vorlage des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts zugeleitet mit der Bitte, dem Landtag eine Beschlussempfehlung gemäß § 43 Absatz 2 Geschäftsordnung zukommen zu lassen ([Umdruck 20/36](#)).

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. August 2022 mit der Vorlage befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag tritt dem Verfahren bei und gibt eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Landtag die dem Landesverfassungsgericht vorgelegte Bestimmung nicht für verfassungswidrig hält.

3. Die Landtagspräsidentin wird beauftragt, eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Jan Kürschner
Vorsitzender